

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 350/2011/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.10.2011
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	21.11.2011	öffentlich

Kindertagesstättenbedarf in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Nachstehend werden die aktuellen Kinderzahlen für Holm aufgeführt:

Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	31 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	33 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	27 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	19 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	23 Kinder
Geboren seit dem 01.08.2011	2 Kinder

Kindergartenjahr 2012/2013	91 Kinder (+ 19 Kinder)
Kindergartenjahr 2013/2014	79 Kinder (+ 23 Kinder)
Kindergartenjahr 2014/2015	69 Kinder

Die Anzahl der Kinder in Klammer zeigt die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Kindergartenplätze zum 01.08.2011

Evangelischer Kindergarten:

2 Gruppen a 20 Kinder (+ 4 Notplätze)

DRK Kindergarten

2 Gruppen a 20 Kinder(+ 4 Notplätze)

- 1 Gruppe: 17 Kinder (2 Integrationskinder)
- 1 Krippengruppe mit 10 Kindern

Insgesamt stehen 97 Kindergartenplätze und 8 Notplätze zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der in Holm geborenen Kinder ist, wie auch im Bundesdurchschnitt, sinkend. Jedoch ziehen vermehrt junge Familien mit kleinen Kindern in Holm zu, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Für diese Kinder stehen derzeit keine Plätze zur Verfügung. Es wurde jeweils ein Kostenausgleich für eine auswärtige Einrichtung gewährt.

Seit dem 01.08.2011 besuchen 11 Kinder auswärtige Kindertagesstätten. Die entsprechenden Kostenausgleiche wurden für folgende Kindertagesstätten gewährt: Waldorfkindergarten, Lebenshilfekindergarten, AWO Kindertagesstätte (bilingual), DRK-Kita Wedel, Betriebskindergarten Krankenhaus Wedel und Kindertagesstätten in Hamburg. Weitere werden dazukommen.

Mit der Einrichtung der Krippengruppe im DRK-Bewegungskindergarten hält die Gemeinde Holm für rund 24 % der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren Krippenplätze vor.

Bis zum Jahr 2013 soll ein Versorgungsgrad von 35 % erreicht sein. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem 1. Lebensjahr gilt nach dem Kinderförderungsgesetz ab 01.08.2013. Nach dem Tagesstättenausbaugesetz hat jedoch jedes Kind deren Wohl nicht sichergestellt ist, deren Eltern erwerbstätig sind bzw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden, schon jetzt einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Tagespflegeplatz.

Auf Grund der sinkenden Kinderzahlen kann ein höherer Bedarf im Krippenbereich durch die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe gedeckt werden. Dies ist frühestens zum Kindergartenjahr 2013/2014 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe ist mit Umbaumaßnahmen verbunden. Die entsprechenden Kosten sind im Investitionsplan mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

Rißler